

Erläuterung des Nachtrags zum Stellenplan 2018

Impressum:

Kreis Coesfeld

Der Landrat

Abt. 11 Personal und Organisation

Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, März 2018

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier aus Kreislaufwirtschaft.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	1
2.	Beteiligungen	1
3.	Anlass für einen Nachtrag zum Stellenplan	1
4.	Zahl der Stellen mit dem Nachtrag, Gesamtübersicht.....	2
5.	Einrichtung der ZAB, neue Stellen	2
6.	Nachwuchskräfte	4

1. Allgemeines

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung i. V. m. §§ 78 und 79 der Gemeindeordnung hat der Kreis Coesfeld jedes Jahr mit der Haushaltssatzung einen Stellenplan zu erlassen. Der Stellenplan ist Anlage des Haushaltsplans. Für den Erlass des Stellenplans, für den es unabhängig von der Haushaltssatzung eines besonderen Beschlusses bedarf, ist der Kreistag zuständig (§ 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe g der Kreisordnung). Der Kreistag kann seine Zuständigkeit nicht übertragen.

Diese Zuständigkeiten gelten auch für den Fall einer unterjährigen Anpassung des Stellenplans i.R. eines Nachtrags zum Stellenplan.

2. Beteiligungen

Bei der Vorbereitung des Nachtrags zum Stellenplan ist der Personalrat gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW anzuhören. Die Anhörung hat stattgefunden. Die Personalvertretung hat dem Nachtrag zum Stellenplan zugestimmt.

Die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte wurden vom Inhalt des Nachtrags zum Stellenplan in Kenntnis gesetzt und dazu angehört.

3. Anlass für einen Nachtrag zum Stellenplan

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat am 01.03.2018 mitgeteilt, die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) im Regierungsbezirk Münster beim Kreis Coesfeld ansiedeln zu wollen.

Die ZAB soll ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufnehmen. Die örtliche Zuständigkeit umfasst im Wesentlichen den Regierungsbezirk Münster. Tätigkeitsbereiche sind insbesondere

- die ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Personen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind,
- die Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich,
- die Beschaffung von Passersatzpapieren für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind.

Die ZAB soll als eigenständige Abteilung 33 der Kreisverwaltung Coesfeld in Coesfeld am Leisweg 12 untergebracht werden.

Die Einrichtung der ZAB geht mit umfangreichen organisatorischen und personellen Maßnahmen einher. Basis für diese Maßnahmen ist die Verabschiedung eines Nachtrags zum Stellenplan 2018, um die haushaltsrechtlichen Grundlagen für die personelle Besetzung der neuen Behörde zu schaffen.

4. Zahl der Stellen mit dem Nachtrag, Gesamtübersicht

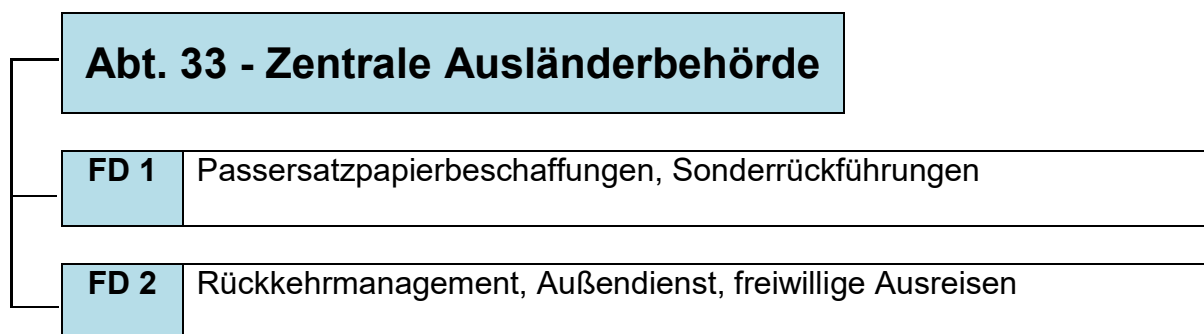
Mit dem Nachtrag zum Stellen 2018 ergibt sich folgende **Gesamtübersicht**:

Gesamtübersicht			
	2018	2017	besetzte Stellen am 30.06.2017
	Stellen	Stellen	
Beamte	276,565	221,345	211,245
Tariflich Beschäftigte	413,855	369,505	358,505
Summe	690,42	590,85	569,75
<u>nachrichtlich:</u>			
Fleischuntersuchungspersonal	36,00	44,00	44,00
Ausbildungskräfte	48,00	44,00	39,00
Insgesamt	774,42	678,85	652,75

Gegenüber der Stellenzahl nach dem Stellenplan 2018 sieht der Nachtrag damit eine Ausweitung um 86,32 Stellen vor.

5. Einrichtung der ZAB, neue Stellen

Mit Wirkung vom 01.06.2018 wird die Abteilung 33 eingerichtet, die wie folgt aufgebaut wird (Details: s. Anlage):



Diese Aufbauorganisation basiert auf ähnlichen Strukturen bei bereits etablierten Zentralen Ausländerbehörden, insbesondere in Bielefeld und Unna, ersten Informationen zu den wahrzunehmenden Aufgaben (inkl. Sonderzuständigkeiten) und ersten eigenen Überlegungen zu einer möglichen Abteilungsstruktur. Mit Blick auf die besonderen Herausforderungen, die sich bei der kompletten Neugründung einer Organisationseinheit ergeben – zumal unter zeitlichem Druck –, wird die Organisation zu beobachten und bei Bedarf anzupassen sein (z.B. hinsichtlich der Anzahl und des Zuschnitts der

Fachdienste). Dies gilt insbesondere mit Blick auf noch ausstehende Detailinformationen des Landes NRW zu möglichen Sonderzuständigkeiten der ZAB Coesfeld.

Für die Abt. 33 sollen folgende Stellen eingerichtet werden:

Funktion	Gruppe	Anzahl Stellen
Abteilungsleitung	A 15	1,00
Verwaltung, internes Controlling	A 10	1,00
IT (Fachverfahren)	A 10	1,00
Fachdienstleitung 1	A 12	1,00
SB gD Passersatzpapierbeschaffungen	A 10	2,00
SB gD Passersatzpapierbeschaffungen	EG 9c	2,00
SB mD Passersatzpapierbeschaffungen	A 9 (L1.2)	1,00
SB mD Passersatzpapierbeschaffungen	A 8	1,00
SB mD Passersatzpapierbeschaffungen	A 7	1,00
SB mD Passersatzpapierbeschaffungen	EG 7	2,00
Teamleitung Rückführung in bes. Fällen	A 11	1,00
SB gD Rückführung in bes. Fällen	A 10	1,00
SB gD Rückführung in bes. Fällen	EG 9c	2,00
SB mD Rückführung in bes. Fällen	A 9 (L1.2)	3,00
SB mD Rückführung in bes. Fällen	A 8	2,00
SB mD Rückführung in bes. Fällen	EG 8	1,00
SB gD Sonderaufgaben	A 10	2,00
SB gD Sonderaufgaben	EG 9c	2,00
SB mD Sonderaufgaben	A 8	1,00
Fachdienstleitung 2 und stv. AL	A 14	1,00
Teamleitung Rückkehrmanagement	A 11	1,00
SB gD Rückkehrmanagement	A 10	2,00
SB gD Rückkehrmanagement	EG 9c	2,00
SB mD Rückkehrmanagement	A 9 (L1.2)	1,00
SB mD Rückkehrmanagement	A 8	2,00
SB mD Rückkehrmanagement	EG 8	2,00
SB mD Rückkehrmanagement	A 7	2,00
SB mD Rückkehrmanagement	EG 7	2,00
Teamleitungen Außendienst I + II	A 11	2,00
SB mD Außendienst Team I + II	A 9 (L1.2)	2,00
SB mD Außendienst Team I + II	EG 9a	2,00
SB mD Außendienst Team I + II	A 8	4,00
SB mD Außendienst Team I + II	EG 8	4,00
SB mD Außendienst Team I + II	A 7	4,00
SB mD Außendienst Team I + II	EG 7	4,00
SB mD Außendienst Team I + II	EG 6	8,00
SB gD Beratung, freiwillige Ausreisen	A 10	3,00
SB mD Beratung, freiwillige Ausreisen	A 7	1,00
SB mD Beratung, freiwillige Ausreisen	EG 7	1,00
Summe Abt. 33		78,00

Im Zuge der Einrichtung der ZAB sind auch die internen Dienste in den Abteilungen 10 (Zentraler Service, IT) und Abteilung 11 (Personalverwaltung) auszuweiten, um die

anstehenden organisatorischen und personellen Maßnahmen sachgerecht bewältigen zu können:

Abt.	Stellen-Nr.	Gruppe	Bemerkungen	Veränderung
10	100-1-016	EG 6	Poststelle, Botengänge	+1,00
10	100-3-008	EG 10	Fachinformatiker/in IT	+1,00
11	110-1-012	A 10	Personalsachbearbeitung	+1,00
11	110-1-200	A 11	Ausbildungsleitung (Aufstockung)	+0,32
Summe Abt. 10 + 11				+3,32

Auch hier sind die erforderlichen Ressourcen zu beobachten, um ggf. (insbesondere mit dem Stellenplan 2019) nachzusteuern.

6. Nachwuchskräfte

Die sich aus der Einrichtung der ZAB ergebenden beträchtlichen Personalbedarfe erfordern nicht nur eine zeitnahe Ausschreibung und Besetzung der einzurichtenden Stellen, sondern auch eine Überplanung der eigenen Ausbildungsaktivitäten. Die für das laufende Jahr vorgesehenen Ausbildungsstellen sind im Verwaltungsbereich nach Möglichkeit auszuweiten, wobei im Rahmen der begrenzten Kapazitäten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst) sowie des Studieninstitut Westfalen-Lippe (Ausbildung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst und Verwaltungsfachangestellte) eine kurzfristige Ausweitung um insgesamt bis zu 5 Stellen möglich erscheint. Bei der FHöV NRW besteht hierbei nur die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste setzen zu lassen (was erfolgt ist).

Für das Jahr 2018 sollen fünf zusätzliche Ausbildungsplätze besetzt werden:

- 2 x als Verwaltungsfachangestellte/r
- 2 x als Verwaltungswirt/in (mittlerer Dienst)
- 1 x als Bachelor of Laws

Die Zahl der besetzten Ausbildungsstellen (ohne Aufstiegsstellen) wird sich danach wie folgt darstellen:

	beschäftigt am 01.10.2017	vorgesehen für 2018
Ausbildungsstellen	39	48

